

Kartenantrag

Firmendaten

Firmenname	
Geschäftsführer(in) / Firmenbesitzer / CEO	
Anschrift	
PLZ	Ort
Land	
USt. ID-Nr.	Gerichtsstand

**Bitte den Antrag in
BLOCKBUCHSTABEN
gut lesbar und
vollständig ausfüllen!**

Bitte beachten Sie:

Wir benötigen zusätzlich zum Kartenantrag (dieses Dokument) auch einen Abbuchungsauftrag für Ihr Bankkonto.

Kontaktperson / Ansprechpartner

Vor- und Nachname	
Geschäftsführer(in) / Firmenbesitzer / Vorname / Name	Geburtsdatum
E-Mailadresse (auch für Rechnungsstellung)	
Telefonnummer	

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

02166 135 150
www.pflipsen.de

Fahrzeuge

Anzahl gesamt	PKW	LKW <12t	LKW >12t	Busse
Monatliches Tankvolumen in Litern		Dieselmotorkraftstoff	Ottomotorkraftstoff	

Pflipsen GmbH & Co. KG
 Marie-Bernays-Ring 46
 41199 Mönchengladbach
 Tel: 02166 135 150
 Fax: 02166 135 550
 Mail: tankstellen@pflipsen.de

Ust.ID-Nr.: DE120436061
 AG Mönchengladbach
 Handelsregister HRA 261

**Bitte den Antrag in
 BLOCKBUCHSTABEN
 gut lesbar und
 vollständig ausfüllen!**

Bitte beachten Sie:

Wir benötigen zusätzlich zum Kartenantrag (dieses Dokument) auch einen Abbuchungsauftrag für Ihr Bankkonto.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

02166 135 150
www.pflipsen.de

Kartendaten		
Kartenbeschriftung / Kennzeichen	Monatslimit in Euro	Freigabe (*)
Kartenbeschriftung / Kennzeichen	Monatslimit in Euro	Freigabe (*)
Kartenbeschriftung / Kennzeichen	Monatslimit in Euro	Freigabe (*)
Kartenbeschriftung / Kennzeichen	Monatslimit in Euro	Freigabe (*)
Kartenbeschriftung / Kennzeichen	Monatslimit in Euro	Freigabe (*)
Kartenbeschriftung / Kennzeichen	Monatslimit in Euro	Freigabe (*)
Kartenbeschriftung / Kennzeichen	Monatslimit in Euro	Freigabe (*)
Kartenbeschriftung / Kennzeichen	Monatslimit in Euro	Freigabe (*)
Kartenbeschriftung / Kennzeichen	Monatslimit in Euro	Freigabe (*)
(*) Freigabe 0 (Freigabe für Dieseldieselkraftstoffe) Freigabe 1 (Freigabe für alle Kraftstoffe) Freigabe 2 (Freigabe für alle Kraftstoffe und KFZ-Zubehör) Ohne Angabe Monatslimit: Limit 16.200, Ohne Freigabe: automatisch Freigabe 2		

Jede PflipsenCard und jede PIN ist vom Kunden sorgfältig zu verwahren, denn jede Person, die die PIN kennt und im Besitz der Pflipsencard ist, kann - bis zu einer wirksamen Kartensperkung - die Pflipsencard zu Lasten des Kunden einsetzen.
 Wir bestätigen die Richtigkeit aller vorstehenden Angaben. Alle Änderungen während der Vertragslaufzeit werden wir unverzüglich mitteilen. Wir beantragen die Nutzung der PflipsenCard an Pflipsen-Netz-Tankstellen und an Shell-Tankstellen in Deutschland.
 Wir haben die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die PflipsenCard zur Kenntnis genommen und erkennen deren Geltung an. Wir sind einverstanden, dass Pflipsen GmbH & Co. KG vor Beginn und während der Vertragslaufzeit Bonitätsauskünfte und Bankauskünfte bei unserer Bank einholt. Das Eigentum an bezogenen Waren geht erst mit der vollständigen Bezahlung an uns über, dieser Eigentumsvorbehalt wird von uns ausdrücklich anerkannt.
 Für den Fall der Annahme meines Antrages ermächtige ich die Firma Pflipsen widerruflich, die unter Verwendung der PflipsenCard jeweils fällig werdenden Kaufbeträge von meinem Konto einzuziehen; meine Bank ermächtige ich ausdrücklich, bis auf Widerruf diese Beträge von meinem Konto abzubuchen. Die Abrechnung erfolgt ausschließlich halbmonatlich zzgl. einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 2,00 EUR brutto (Rechnungsstellung E-Mail) und 5,00 EUR brutto (Rechnungsstellung Post).

Kartendaten	
Ort / Datum	Unterschrift / Stempel

Pflipsen GmbH & Co. KG
Marie-Bernays-Ring 46
41199 Mönchengladbach
Tel: 02166 135 150
Fax: 02166 135 550
Mail: tankstellen@pflipsen.de

Ust.ID-Nr.: DE120436061
AG Mönchengladbach
Handelsregister HRA 261

SEPA - Basislastschrift Mandat

Zahlungsempfänger

Pflipsen GmbH & Co. KG
Marie-Bernays-Ring 46
41199 Mönchengladbach
Deutschland

DE29ZZZ00000108184
Gläubigeridentifikationsnummer

Mandatsreferenz

**Bitte den Antrag in
BLOCKBUCHSTABEN
gut lesbar und
vollständig ausfüllen!**

Daten des Zahlungspflichtigen

Firmenname

Zeichnungsberechtigte Person

Anschrift

PLZ

Ort

Land

E-Mailadresse

Bei Rückfragen stehen
wir Ihnen gerne zur
Verfügung.

02166 135 150
www.pflipsen.de

Zahlungsart: Wiederkehrender Einzug

Kreditinstitut

IBAN

SWIFT BIC

Ich ermächtige/wir ermächtigen den Zahlungsempfänger (Name siehe oben) Zahlungen von meinem/unserem Konto mit Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger (Name siehe oben) auf mein/ unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Bestätigung

Ort / Datum

Unterschrift / Stempel

Pflipsen GmbH & Co. KG
Marie-Bernays-Ring 46
41199 Mönchengladbach
Tel: 02166 135 150
Fax: 02166 135 550
Mail: tankstellen@pflipsen.de

Ust.ID-Nr.: DE120436061
AG Mönchengladbach
Handelsregister HRA 261

SEPA - Basislastschrift Mandat

Zahlungsempfänger

Pflipsen GmbH & Co. KG
Marie-Bernays-Ring 46
41199 Mönchengladbach
Deutschland

DE29ZZZZ00000108184
Gläubigeridentifikationsnummer

Mandatsreferenz

**Bitte den Antrag in
BLOCKBUCHSTABEN
gut lesbar und
vollständig ausfüllen!**

Daten des Zahlungspflichtigen

Firmenname

Zeichnungsberechtigte Person

Anschrift

PLZ

Ort

Land

E-Mailadresse

Bei Rückfragen stehen
wir Ihnen gerne zur
Verfügung.

02166 135 150
www.pflipsen.de

Zahlungsart: Wiederkehrender Einzug

Kreditinstitut

IBAN

SWIFT BIC

Ich ermächtige/wir ermächtigen den Zahlungsempfänger (Name siehe oben) Zahlungen von meinem/unserem Konto mit Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger (Name siehe oben) auf mein/ unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Bestätigung

Ort / Datum

Unterschrift / Stempel

Pflipsen GmbH & Co. KG Allgemeine Geschäftsbedingungen für die PflipsenCard

Marie-Bernays-Ring 46, 41199 Mönchengladbach, Tel.: 0 21 66 / 135-0, info[a]pflipsen.de, www.pflipsen.de, Umsatzsteuer-IdNr: DE120436061

§ 1 Allgemeines zur PflipsenCard, Geltung der AGB

1.1.) Pflipsen GmbH & Co. KG (im Folgenden: Pflipsen) bietet für Kunden, die den Antrag auf die PflipsenCard gestellt haben (im Folgenden: Kartenkunde), die Möglichkeit, an Pflipsen-Netz- Tankstellen und an Shell-Tankstellen in Deutschland (im Folgenden: Akzeptanzstellen) durch die Nutzung der PflipsenCard Waren und Leistungen bargeldlos zu beziehen.

1.2.) Mit dem Kartenantrag erkennt der Kartenkunde die ausschließliche Geltung dieser AGB für jede Nutzung der PflipsenCard an.

§ 2 Vertragsparteien

2.1.) Der Verkauf von Kraft- und Schmierstoffen und Frostschutzmitteln, der Verkauf der übrigen Waren sowie die Erbringung der sonstigen Leistungen erfolgt zu den Bedingungen und Preisen desjenigen, der die Akzeptanzstelle oder Betriebsteile dieser Akzeptanzstelle betreibt, oder des Dienstleisters, der die Leistung erbracht hat; diese Leistenden sind jeweils in der von Pflipsen übersandten Rechnung bezeichnet. Der Kartenkunde stimmt zu, dass ausschließlich Pflipsen – und nicht der Leistungserbringer – berechtigt ist, die sich aus den mit der PflipsenCard bezahlten Lieferungen und Leistungen erwachsenden Geldforderungen einzufordern.

2.2.) Falls die Nutzung der PflipsenCard zur Bezahlung von Mautgebühren vereinbart wurde, gilt: Bei der Begleichung von Mautgebühren, für die Benutzung bestimmter öffentlicher Straßen in der Bundesrepublik Deutschland und in Belgien durch schwere Nutzfahrzeuge, beauftragt der Kartenkunde Pflipsen, in seinem Namen und für seine Rechnung die von ihm geschuldeten Mautgebühren an den jeweiligen Betreiber des Mautsystems abzuführen. Rechnungslegung erfolgt durch den jeweiligen Betreiber des Mautsystems. Die Mautberechnung erfolgt durch den Betreiber des Mautsystems, Pflipsen übernimmt keine Haftung für dessen schuldhaftes Verhalten, insbesondere für Fehler bei der Rechnungslegung.

§ 3 Preise, Kartenakzeptanz

3.1.) Für die Nutzung der PflipsenCard gilt die vereinbarte Preisliste. Preisänderungen können mit einer Frist von zwei Monaten angekündigt werden, sofern nicht vertraglich eine andere Frist vereinbart wurde.

3.2.) Pflipsen ist berechtigt, bei Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung einer PflipsenCard die jeweils betroffene PflipsenCard ohne vorherige Rücksprache mit dem Kartenkunden für weitere Bezüge zu sperren. Pflipsen wird den Kartenkunden über die Sperre unverzüglich unterrichten. Pflipsen wird die PflipsenCard entsperren oder diese durch neue ersetzen, wenn die Gründe für die Sperre nicht mehr gegeben sind; auch hierzu erfolgt eine unverzügliche Information an den Kartenkunden.

3.3.) Dem Kartenkunden steht es frei, ob er die Karte nutzt. Eine Vereinbarung, dass evtl. die Konditionen der Preisliste an bestimmte Mengenstaffeln geknüpft sind, bleibt hierdurch unberührt.

§ 4 Legitimation der Kartennutzung

4.1.) Der Kartenkunde erhält von Pflipsen die PflipsenCard und separat die dazugehörige PIN (Persönliche Identifikations-Nummer). Jede PflipsenCard ist entsprechend den Angaben im Kartenantrag fahrzeugbezogen (Fahrzeugkarte) oder personenbezogen (Fahrerkarte).

4.2.) Wer die PflipsenCard an der Akzeptanzstelle vorlegt (Kartenbesitzer), gilt durch Eingabe der korrekten PIN als legitimiert, Produkte und Leistungen im Rahmen dieser Vereinbarung im Namen und für Rechnung des Kartenkunden in Empfang zu nehmen, der Vertrag kommt mit Wirkung für den Kartenkunden zustande. Die Tankstellen und ihr Personal sind dann nicht verpflichtet, die Berechtigung des Kartenbesitzers weiter zu prüfen. Durch die Eingabe der korrekten PIN quittiert der Kartenbesitzer zugleich den Empfang der Produkte und Leistungen mit Wirkung für den Kartenkunden in vollem Umfang.

4.3.) Gleichwertige Legitimation: Ist eine PIN-Eingabe nicht möglich, sind die Akzeptanzstellen berechtigt, die Legitimation des Kartenbesitzers anderweitig zu ermitteln, bspw. durch Unterschriftenleistung auf der Karte. Die gleichwertige Legitimation hat dieselbe Rechtswirkung wie die Eingabe der korrekten PIN.

§ 5 Sorgfaltspflichten des Kartenkunden

5.1.) Der Kartenkunde ist verpflichtet, die PflipsenCard sorgfältig aufzubewahren, so dass sie nicht in die Hände unberechtigter Dritter gelangen kann, sie darf insbesondere nicht in einem unbewachten Fahrzeug aufbewahrt werden.

5.2.) Der Kartenkunde ist verpflichtet, die PIN geheim zu halten und nur den zur Nutzung der Karte berechtigten Personen bekannt zu geben. Die PIN darf insbesondere nicht auf der Karte oder Kartenhülle vermerkt oder in anderer Weise zusammen mit der Karte aufbewahrt werden.

5.3.) Der Kartenkunde stellt sicher, dass die Sorgfaltspflichten auch von Personen, an die er eine PflipsenCard weitergibt, beachtet werden.

5.4.) Jede PflipsenCard ist im Unterschriftenfeld zu unterschreiben, entweder durch den Kartenkunden oder durch eine Person, an die er die PflipsenCard weitergibt.

5.5.) Der Kartenkunde verpflichtet sich, PflipsenCard-Karten, die nicht mehr von ihm genutzt werden oder genutzt werden dürfen, durch Abschneiden einer oberen Kartenecke und Einschneiden des Magnetstreifens zu entwerten, so dass eine Weiternutzung nicht mehr möglich ist.

§ 6 Kartensperrung, Haftung für missbräuchliche Verwendung

6.1.) Geht eine PflipsenCard verloren oder besteht beim Kartenkunden der Verdacht oder die Feststellung einer missbräuchlichen Verwendung, so ist dies Pflipsen unverzüglich schriftlich per Telefax 02166 / 135-550 oder per E-Mail tankstellen[a]pflipsen.de mitzuteilen, um die Kartensperrung zu veranlassen.

6.2.) Zusätzlich und möglichst schnell sollte auch eine telefonische Mitteilung an uns erfolgen, Telefonnummer 02166 / 135 150, das Telefon ist Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr besetzt (Ausnahme von gesetzlichen Feiertagen im Bundesland NRW).

6.3.) Pflipsen wird die PflipsenCard nach entsprechender Anzeige unverzüglich sperren. Mit der Sperrung, spätestens jedoch zwei Stunden nach Eingang der Meldung gemäß vorstehender Ziffern 6.1 und 6.2 endet die Haftung des Kartenkunden für eine missbräuchliche Verwendung seiner PflipsenCard, es sei denn, der Kartenkunde handelte vorsätzlich.

6.4.) Im Falle eines Diebstahls oder missbräuchlicher Verwendung der PflipsenCard ist der Kartenkunde grundsätzlich verpflichtet, Anzeige zu erstatten und eine Kopie der polizei-

lichen Anzeige an Pflipsen weiterzuleiten.

6.5.) Der Kartenkunde haftet für die Nutzung der ihm überlassenen PflipsenCard. Dies gilt nicht, wenn der Kartenkunde nachweist, dass die Kartenbenutzung durch Dritte erfolgt ist, die in unzulässiger Weise in den Besitz der PflipsenCard gekommen sind, obwohl der Kartenkunde sowohl die PflipsenCard als auch die PIN sorgfältig verwahrt hatte.

§ 7 Limit

7.1.) Für jede PflipsenCard ist die Verfügungsberechtigung des Kartenkunden auf fünf Transaktionen am Tag und auf maximal 16.200 Euro im Monat begrenzt (Verfügungslimit). Es kann ein anderer Eurobetrag pro Monat als Verfügungsrahmen vereinbart werden (Kartenlimit). Ab Erreichen dieses Kartenlimits oder des Verfügungslimits ist Pflipsen berechtigt aber nicht verpflichtet, die betroffene PflipsenCard vorübergehend zu sperren, außerdem ist Pflipsen berechtigt, das Kartenlimit jederzeit zu verringern, dies wird dem Kartenkunden mit einer angemessenen Frist mitgeteilt.

7.2.) Der Kartenkunde verpflichtet sich, auch bei Kartennutzung über das Verfügungslimit oder über das Kartenlimit hinaus die Forderungen zu begleichen.

§ 8 Fakturierung, Zahlungsbedingungen

8.1.) Pflipsen stellt dem Kartenkunden die Forderungen aus allen Einzelverträgen, die mit Nutzung der an ihn ausgegebenen PflipsenCard-Karten wirksam abgeschlossen wurden, in Rechnung. Die Rechnungslegung erfolgt 14-tägig als Sammelrechnung.

8.2.) Sofern nichts anderes vereinbart wurde, sind die Rechnungen zur sofortigen Zahlung an Pflipsen fällig und die Zahlung erfolgt –soweit rechtlich zulässig und soweit keine andere Vereinbarung hierüber getroffen wurde– per SEPA-Firmenlastschrift.

8.3.) Zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs wird die grundsätzlich 14-tägige Frist für die Information vor Einzug einer fälligen Zahlung auf einen Tag vor Belastung verkürzt.

8.4.) Der Kartenkunde ist verpflichtet, Beanstandungen gegen die Rechnungen unverzüglich mitzuteilen, spätestens aber innerhalb von drei Monaten ab Rechnungsdatum. Mit Ablauf dieser Frist gelten die Rechnungen als genehmigt; Pflipsen wird auf diese Folge in den jeweiligen Rechnungen gesondert hinweisen.

8.5.) Im Falle des Fehlschlagens von Einziehungen oder nicht termingerechter Bezahlung gelten die Verzugsfolgen gemäß § 288 BGB; die Geltendmachung eines weiteren Schadens bleibt unberührt. Pflipsen ist berechtigt, im Falle des Zahlungsverzugs des Kartenkunden die ausgegebenen PflipsenCard-Karten vorübergehend oder endgültig zu sperren.

§ 9 Reklamationen, Schadensersatz

9.1.) Vertragspartner des Kartenkunden ist stets der jeweilige Leistungserbringer; der Einsatz der PflipsenCard hat keine Auswirkungen auf die Frage, wer die Vertragspartner des Kartenkunden ist. Reklamationen hinsichtlich einer mangelhaften Leistungserbringung haben daher ausschließlich gegenüber dem Leistungserbringer selbst zu erfolgen.

9.2.) Der Kartenkunde ist berechtigt und verpflichtet, seine Ansprüche direkt bei der Akzeptanzstelle geltend zu machen, zugleich ist der Kartenkunde verpflichtet, Pflipsen über die Geltendmachung seiner Ansprüche unverzüglich zu informieren. Eventuelle Nachteile aus einer verspäteten Information gehen zu Lasten des Kartenkunden.

§ 10 Vertragslaufzeit, Kündigung, Kartenerwertung

10.1.) Die Gültigkeit jeder PflipsenCard beginnt mit der Zustellung und läuft auf unbestimmte Zeit, soweit nicht anders vereinbart. Sie kann von beiden Seiten mit einer Frist von vierzehn Tagen zum Monatsende ordentlich gekündigt werden.

10.2.) Das Recht, diese Vereinbarung aus wichtigem Grund vorzeitig zu kündigen, bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn ein Kartenkunde gegen diese Vereinbarung wiederholt verstößt, Zahlungen nicht termingerecht leistet, in Vermögensverfall gerät, geschuldete Sicherheiten nicht erbringt oder Dritte von ihrer Haftung für Kartenkunden zurücktreten und dadurch die Sicherung der Forderung nicht mehr gewährleistet ist.

10.3.) Nach Beendigung der Vereinbarung, nach Ablauf der Gültigkeit oder Ablauf der geplanten Verwendung einer PflipsenCard ist diese vom Kartenkunden durch Abschneiden einer oberen Kartenecke und Einschneiden des Magnetstreifens so zu entwerten, dass eine Weiternutzung nicht möglich ist.

§ 11 Datenschutz

11.1.) Kundendaten werden für Zwecke der Vertragsabwicklung bei Pflipsen verarbeitet und gespeichert. Die für die Kartenakzeptanz an Shell-Tankstellen erforderlichen Daten werden von Pflipsen an die euroShell Deutschland GmbH & Co. KG weitergeleitet. Bei Nutzung der PflipsenCard an einer Shell-Tankstelle werden Kundendaten für Zwecke der Vertragsabwicklung bei der Shell-Tankstelle, an der die PflipsenCard eingesetzt wurde, und bei euroShell Deutschland GmbH & Co. KG verarbeitet und gespeichert.

11.2.) Da für uns ein finanzielles Ausfallrisiko besteht, behalten wir uns das Recht vor, sowohl zu Beginn des Vertrages als auch jederzeit während der Laufzeit eine Bankauskunft bei Ihrer Hausbank oder eine Bonitätsauskunft einzuholen. Wir übermitteln die erforderlichen personenbezogenen Daten. Wir verwenden die erhaltenen Informationen zur statistischen Wahrscheinlichkeit eines Zahlungsausfalls für eine abgewogene Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung des Vertrags. Die Vorschriften zum Datenschutz werden beachtet. Wir arbeiten für die Bonitätsprüfung insbesondere mit SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, zusammen, und teilen Ihnen auf Anfrage mit, welches Unternehmen wir gegebenenfalls für Ihre Bonitätsauskunft genutzt haben.

§ 12 Gerichtsstand, Sonstiges

12.1.) Zwischen den Parteien gilt deutsches Recht.

12.2.) Gerichtsstand für alle sich aus dieser Vereinbarung ergebenden Streitigkeiten ist Mönchengladbach, falls der Kartenkunde Kaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist.